

1 **Antrag 3 zur Diözesanversammlung am 24.04.2021**

4 **Antragstitel: Schutzkonzept für das Kolpingwerk Diözesanverband München und Freising**

6 **Antragsgegenstand:**

7 Festlegung auf Verfahren und Vorgehensweisen im Diözesanverband sowie in der Kolpingjugend
8 zur Verhinderung und Aufklärung von Missbrauchsfällen und sexuellen Übergriffen, sowie zur Sen-
9 sibilisierung im Bereich der Präventionsarbeit.

11 **Antragsteller:**

12 Diözesanvorstand des Kolpingwerkes Diözesanverband München und Freising

14 **Antragstext:**

15 Die Diözesanversammlung möge beschließen:

17 Das angehängte Schutzkonzept tritt zum 01.05.2021 für den Diözesanverband sowie für die Kol-
18 pingjugend in Kraft.

19 Um das Konzept immer auf dem neusten Stand zu halten, sind der Diözesanvorstand sowie die
20 Ansprechpartner*innen für Präventionsarbeit berechtigt, ohne weiteren Beschluss der Diözesan-
21 versammlung Aktualisierungen des Konzepts vorzunehmen. Schwerwiegende Änderungen, wie
22 beispielsweise die Verpflichtung zu Maßnahmen, werden in diözesanen Gremien besprochen und
23 beschlossen.

25 Eine aktuelle Version des Schutzkonzepts samt seinen Anlagen wird permanent auf der Homepage
26 des Kolpingwerks München und Freising sowie auf der Homepage der Kolpingjugend im Kolping-
27 werk München und Freising bereitgestellt. Der entsprechende Link findet sich im Schutzkonzept.

29 **Begründung:**

30 Präventionsarbeit und Sensibilisierung im Bereich „sexualisierter Gewalt“ sind seit vielen Jahren
31 auf der Agenda katholischer Verbände und der Kirche in Deutschland. Die schiere Anzahl an Miss-
32 brauchsfällen in verschiedenen Ebenen unserer Kirche ließen den Gesetzgeber sowie die Deutsche
33 Bischofskonferenz handeln. Damit einher geht, dass auch die katholischen Verbände mit diesem
34 Thema konfrontiert wurden.

36 Das Kolpingwerk München und Freising sowie dessen Kolpingjugend beschäftigen sich seit gerau-
37 mer Zeit mit dem Thema Präventionsarbeit. Führungszeugnisse, Präventionsschulungen und Ab-
38 fragen sind in unserem Verband etabliert und werden gelebt.

40 Die genannte Aufzählung stellt aber nur einen Baustein dar – denn es gibt viele weitere Punkte,
41 die es zu beachten gibt. Weil es von Verbänden wie dem unseren verlangt wird und weil wir in
42 unserem Verband eine Kultur der Achtsamkeit ausbauen wollen, wurde in den letzten 5 Jahren
43 die Präventionsarbeit in unserem DV immer mehr verfeinert und konkretisiert. Das Resultat ist
44 das angehängte „institutionelle Schutzkonzept“. Es soll von der Diözesanversammlung beschlos-
45 sen werden, um es in Kraft zu setzen und damit für das Thema zu sensibilisieren.

47 Mit dem Schutzkonzept wurde der Präventionsarbeit umfänglich gedacht und auch Handlungsan-
48 weisungen für potentielle Ereignisse erstellt. Durch die Anlagen wird Klarheit im Umgang mit der
49 Präventionsarbeit geschaffen. Dadurch wird den verantwortlichen Ehrenamtlichen auf

50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70

Diözesanebene sowie den Organisierenden bei diözesanen Veranstaltungen etwas mitgeben, auf das sie sich stützen können.

Das Schutzkonzept stellt zum einen die Weichen für den Schutz vor potentiellen Ereignissen, es hilft aber auch unseren engagierten Ehrenamtlichen im Umgang mit Vorfällen und dem gesamten Themengebiet.

Die eingeflossenen Erkenntnisse sind das Resultat aus ca. 5 Jahren Arbeit von vielen Personen im Diözesanverband sowie der Beratung durch verschiedene Fachstellen und Expert*innen. Der Diözesanvorstand sowie die Diözesanleitung der Kolpingjugend waren ebenso involviert, wie das Ordinariat des Erzbistums München und Freising.

Mit dem Schutzkonzept erhoffen wir etwas in der Hand zu haben, was die Wahrscheinlichkeit solcher Vorfälle zu verhindern hilft. Zeitgleich gibt uns das Schutzkonzept einen Leitfaden im Umgang mit Vorfällen.

München, den 26. März 2021



Karlheinz Brunner
Diözesanvorsitzender